

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 3 (1887)
Heft: 1
Rubrik: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Hauptwandtafel fünf weitere Wandtafeln angebracht; zu jeder Tafel gehören ein Zirkel, ein Winkel und ein 1 Meter langes Lineal mit Centimetertheilung; ausserdem sind einige Winkelmesser vorhanden. Durch diese Einrichtung ist es möglich, 6 Schüler auf einmal an der Tafel zu beschäftigen; die andern arbeiten dieselbe Aufgabe in ihr Heft mit Bleistift.

Strecken und Winkel werden gezeichnet, geschätzt und abgemessen, und umgekehrt in gewissen Massen diktirt, nach dem Augenmass gezeichnet und mit den Messwerkzeugen verglichen.

In meiner Gegenwart wurde ein Parallelogramm mit Angabe der Winkel und Seitenlängen diktirt und dessen Flächeninhalt ausgerechnet. Dabei wird keine Pedanterie geübt und namentlich nicht mit unnötig grossen Zahlen und übertrieben vielen Dezimalstellen gerechnet. Da auch nicht jeder genau wie der andere zeichnete, ergaben sich auch selbstverständlich kleine Differenzen, welche insofern berücksichtigt wurden, als jeder Schüler seine Fläche nach seinen gefundenen Bestimmungsmassen rechnen musste. Es gibt diese Art dem ganzen Unterricht mehr Leben, und da die Schüler verschiedene Zahlen haben, ist keiner vom andern abhängig, und versucht nicht sein Resultat dem seines Nachbarn anzupassen.

Die Lokale sind, mit Ausnahme eines grossen hohen Saales, welcher sehr luftig und geräumig ist, etwas eng. Sie sind auch nicht Eigentum der Schule; aber der Vorstand hat das beneidenswerte Recht, die Räume für die Gewerbeschule allein in Anspruch nehmen und ganz frei darüber verfügen zu können. In neuerer Zeit wird auch von dem Bau eines eigenen Gebäudes gesprochen.

Dieses ist mein kurzer Bericht, und ich wünsche nur, dass er zum Denken anrege, und dass die Einsicht bei uns sich allgemein einbürgern möchte, dass unserm Handwerk nicht nur durch Schutzzölle auf die Beine geholfen werden kann, sondern *viel, viel* mehr durch tüchtige Schulung des Handwerkers. Die Konkurrenz ist gross und nur der Mehrkönnende wird Meister.

Ehe ich schliesse, muss ich dem Vorstande der Schule, Herrn Dr. Cathiau, für seine so sehr freundliche Aufnahme meinen besten Dank aussprechen. J. R.

Literatur.

L. Ritter und K. Holl. Praktische Anleitung für den elementaren Unterricht im Körperzeichnen. Ein Führer für Lehrer an Seminarien, Real- und gewerblichen Fortbildungsschulen etc. — Stuttgart. 8^o.

„Warum sollte das Körperzeichnen für schulpflichtige Schüler zu schwer sein? — Die Hauptsache beim Körperzeichnen ist das richtige *Sehen*. Ist dieses vielleicht beim Zeichnen nach Blattornamenten, falls der Lehrer seine Schüler nicht bloß mechanisch abkopiren lässt, viel weniger schwierig? Der Schüler, welcher imstande ist, die verschiedenen Teile eines Flachornamentes richtig zu

sehen und dann in verändertem Masstabe auf seinem Blatt wiederzugeben, wird bei richtiger Anleitung auch einen Körper richtig anschauen und abbilden können.“ Etwas grösser sind die Schwierigkeiten beim Körperzeichnen doch als beim Zeichnen nach Blattvorlagen. Diese verändern sich nicht, wenn auch der Anschauende seinen Kopf bewegt, das Bild eines Körpers dagegen wird sich verschieben. Bei der Blattvorlage ist die Ebene der Vorzeichnung materiell vorhanden, bei dem Körper muss dieselbe *hinzugedacht* werden. Beide Umstände bedingen für das Körperzeichnen eine grössere Willensanstrengung, welche richtige Leitung der Anfänger bei entsprechender Begabung vielleicht erzielen kann. Jedenfalls bringt man die Mehrzahl der Handwerker eher zum Grund- und Aufrisszeichnen als zum perspektivischen Darstellen der Gegenstände, schon deswegen, weil die Handwerker die nachmessbaren Risse häufiger brauchen. Für dekorative Gewerbe ist das perspektivische Zeichnen von Wert. Von der vorliegenden Anleitung empfiehlt sich besonders der Vorschlag, diese Übungen mit den verschiedenen Stellungen einer Wandtafel einzuleiten. Ohnedies findet der strebsame Lehrer manche nützliche Anregung in dem Büchlein und die Anwendungen, die dem Unterricht das rechte Leben verleihen, mag er sich in seinem Gesichtskreise selbst suchen.

G.

H. Watzek und A. Prix. Die wichtigsten Typen des vegetabilischen Flachornamentes der Renaissance. Ein Wandtafelwerk für den Massenunterricht im freien Zeichnen. Hiezu eine Figurentafel, 40 Wandtafeln und 40 Handtafeln je mit 62 Figuren. Wien 1886. Verlag von k. k. lith. Anst. von S. Czeiger. Fr. 32. —

In diesem Werke, von welchem ausser dem Textheft und den 40 Handtafeln in 8^o noch die 1. Lieferung von 5 Wandtafeln vorliegt, ist eine wissenschaftlich und pädagogisch bedeutende Erscheinung zu begrüssen. Das Herausarbeiten bestimmter Typen aus der Manigfaltigkeit verschiedener Formengruppen hat für die verständige Auffassung und Anwendung des Ornamentes dieselbe Bedeutung wie die Ermittlung der Gattungen des Tier- und Pflanzenreiches für die Naturerkenntnis oder wie die Feststellung der Begriffe für den richtigen Gebrauch der Sprache. Die Verfasser, von Sachkundigen unterstützt, sind bei ihrer Arbeit mit grosser Umsicht und Sorgfalt zu Werke gegangen, so dass ihre Tafeln uns mit den genauen Vorbildern für eine Reihe wohlbekannter Gestalten aus Teirich, Meurer, Stegmann erfreuen.

Das volle Verständnis dieser anerkannt mustergültigen Ezeugnisse einer hohen Kunstblüte nun auch der heranwachsenden Jugend zu vermitteln, wollen die Verfasser diese Vorbilder in grossen Wandtafeln zur Anschauung bringen, auf welchen der Umriss der hellen Form sich scharf vom dunkeln Grunde abhebt; ein Verfahren, welches dem Notbehelf anderer Wandtafelwerke: dicker Linien auf hellem Grunde, weit vorzuziehen ist, da das Auge der Schüler solche Umrisse viel genauer auffasst. Auch darin liegt ein grosser Vorzug dieser Wandtafeln, dass sie dem Schüler überlassen, sich die Hilfslinien nach Anweisung des Lehrers

selbst in das Vorbild hineinzudenken, denn dadurch wird erst ein *wirklich productives Anschauen* erzielt, welches mündliche Erklärung und selbst das Vorzeichnen des Lehrers allein nie erreichen. Bei Durchsicht der Handtafeln hat sich indessen die Frage aufgedrängt, ob es in der Tat notwendig sei, alle diese Typen in Wandtafeln für den Massenunterricht auszuführen? Umgebogene und schiefliegende Blatt- und Blütenformen, wie sie schon in dem 1. Kreis der Übungen z. B. auf Blatt 17 u. f. auftreten, sind doch nur aus dem Modell für das Auge verständlich. An dem Modellzeichnen findet aber der Massenunterricht eine unübersteigliche Schranke, weil bei dem körperlichen Sehen die Lage des Auges zum Gegenstande über dessen Erscheinung entscheidet. Für solche Typen dürften daher musterhafte Modelle dem Zwecke, den die Verfasser sich vorgesetzt haben, die Schüler zu verständnisvollem Zeichnen zu befähigen, besser entsprechen.

Für die gewerblichen Fortbildungsschulen wäre das Durcharbeiten einer kleinen Auswahl dieser Typen allerdings auch nützlich, jedoch wird man in Ansehung der kurz bemessenen Bildungszeit und des auf die unmittelbare Anwendung gerichteten Sinnes der Schüler stets wieder zu den Vorlagen von Meurer und Teirich zurückgreifen müssen.

Jedenfalls verdient das Streben der Verfasser volle Anerkennung und Unterstützung. G.

Skizzen der einzelnen Schweizerkantone. 16 Vorlageblätter zur Unterstützung des Unterrichts in der Schweizergeographie. Von Rh. Reichard und J. Steinmann. 40. Bern, Antenen 1887. Preis 50 Rp. (per Blatt 5 Rp.), per Dutzend Fr. 5. 40.

Diese Kärtchen sollen, indem sie das Schwierigste, die Zeichnung der Bodenerhebung, geben und anderes wenigstens andeuten, die Möglichkeit bieten, das Kartenzeichnen bei der Schweizergeographie allgemeiner als bisher zu verwerten, und durch selbsttätiges Umwandeln der stummen Karte in eine belebte seitens der Schüler die einschlägigen Verhältnisse ihm zu sicherer Klarheit zu bringen. Blatt 1—15 geben die einzelnen Kantone — von den kleinern finden sich je 2 in gleichem Massstabe auf 1 Blatt — Blatt 16 eine Übersichtskarte der Schweiz. Die Randlinie ist in Abstände von 5 Kilometern eingeteilt; seitwärts ist jeweils Platz gelassen zur Eintragung statistischer Angaben; damit wenigstens zwei Arten der Gebirgsdarstellung zur Anwendung kommen, ist ein Kanton (Bern) nach der Schraffirmethode ausgeführt.

Mit diesen Kärtchen ist ein Lehrmittel erstellt, das nicht nur den einzelnen Abteilungen der Volksschule mit Einschluss der Ergänzungsschule gute Dienste leisten kann, sondern ganz besonders dem Unterricht in der Vaterlandskunde in Rekrutenvorkursen und Fortbildungsschulen trefflich zu statten kommt. Der Preis ist so billig gestellt, dass es jeder Leitung solcher Schulen möglich ist, durch Verteilung dieser Kärtchen an die Schüler denselben Freude zu machen, und ihr Interesse zu beleben. Nur nebenbei sei bemerkt, dass diese Kärtchen (namentlich Blatt 16) auch dem Lehrer es möglich machen, durch eigene Ein-

zeichnung bestimmter Verhältnisse, wie Sprachverhältnisse, Bevölkerungsdichtigkeit, Verteilung von Industrie und Landwirthschaft und dergl. sich in Einzelblättern einen kleinen Atlas mit wenigen Kosten anzulegen, der die wichtigsten Verhältnisse der Heimatkunde für den Gesamtgebrauch der Schule illustriert, und so eine Ergänzung der Wandkarte nach den verschiedensten Seiten hin bildet, während bisher Kosten und Einrichtung der etwa disponibeln unkolorirten Schweizerkärtchen hierin ein fast unübersteigliches Hindernis bildeten.

Wir haben selbst in einer Fortbildungsschule, die zu grossem Teil aus ehemaligen Ergänzungsschülern besteht, uns davon überzeugt, dass auch schwach vorgebildete und technisch ungeübte Schüler mit Freuden und Geschick solche Kärtchen ausführten, und dies umsomehr, als letztere bei diesen Versuchen sich auch in Bezug auf Stärke des Papiers und geschmackvolle Ausführung der Gebirgszeichnung durchaus zum Coloriren, zu Eintragungen der Namen mit Dinte u. s. w. geeignet erwiesen haben. Wir können dieses kleine Kartenwerk demgemäss *aus Erfahrung* aufs wärmste empfehlen und stehen nicht an zu erklären, dass seine Ersteller um Förderung des Unterrichts in der Vaterlandskunde sich ein wirkliches Verdienst erworben haben. Hz.

Kleinere Mitteilungen.

— Der *kantonale zürcherische Gewerbeverein* hielt am 31. Oktober seine Generalversammlung in *Winterthur*. Erstes Traktandum: Errichtung einer Lehrwerkstätte oder Fachschule für Schnitzerei und Holzbearbeitung überhaupt in Zürich. Der Referent, Herr Baumann in Horgen, formulirte unter Hinweis auf das Fachschulwesen in Deutschland ein Programm von Unterrichtsgegenständen wie sie in einer Fachschule gepflegt werden müssen; unerlässlich ist, dass dabei stets Theorie und Praxis Hand in Hand gehen. Auf den mit verdientem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine lebhafte Diskussion, an der sich namentlich auch Lehrer Hug in Winterthur und Prof. Bendel aus Schaffhausen beteiligten. Unter allseitiger Übereinstimmung wurde der Vorstand beauftragt, *darauf hinzuwirken, dass in Bälde eine Lehrwerkstätte für Holzbearbeitung und eine solche für Metallbearbeitung gegründet werde*, und zwar soll die eine in Zürich, die andere in Winterthur ins Leben treten.

Zweites Traktandum: Vortrag des Herrn Lehrer Hug *über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Deutschland* und die Beobachtungen des Referenten bezüglich desselben. Diesem Vortrag folgten nachstehende *Beschlüsse* der *Versammlung*:

1. Als Aufsichtsbehörde für die gewerblichen Fortbildungsschulen soll eine kantonale Kommission gebildet werden, welche aus Mitgliedern des Erziehungsrates und des Gewerbestandes zu bestehen hätte.

2. Eine neue Verordnung soll ausgearbeitet werden, und namentlich folgende Verhältnisse regeln: *a)* Einheitliche Inspektion, *b)* Heranbildung geeigneter Lehrkräfte und Befähigungsausweis der Zeichenlehrer. *c)* Genehmigung des Lehrplanes und der Lehrmittel durch die kantonale Kommission.

3. Für den zweckmässigen Ausbau der Fortbildungsschule sollen von Seite der Gemeinden und des Staates grössere Beiträge geleistet werden als bisher.

4. Der kantonale Gewerbeverein verpflichtet seine Sektionen dahin zu wirken, 1. dass dem gewerblichen Unterricht günstigere Stunden eingeräumt werden; 2. dass der Besuch der Fortbildungsschulen für die Lehrlinge der Vereinsmitglieder auf 3 Jahre mit 4 Stunden per Woche obligatorisch werde. (Sch. J.- Ztg.)